

Einreicher: Oberbürgermeister / Hauptverwaltung

Sebnitz, den 28.03.2023
Vorlagen-Nr.: STR/2023/021
öffentlich
Veröffentlichung: ja/nein

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge

20.04.2023 Hauptausschuss (nicht öffentlich)

26.04.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Stadtrates zum Ergebnis der Wahlen sowie der Berufung des Ortswehrleiters und des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Saupsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz erteilt seine Zustimmung:

1. zum Ergebnis der am 17.03.2023 durchgeführten Wahlen des Ortswehrleiters und des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Saupsdorf,
2. zur Abberufung von
 - Kamerad Hartmut Schäfer als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Saupsdorf
3. zur Berufung von
 - Kamerad Mario Grahlow als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Saupsdorf
 - Kamerad Martin Sturm als Stellvertreter des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Saupsdorf

Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Saupsdorf hat in ihrer Ortsfeuerwehrversammlung am 17.03.2023 die Wahl des Ortswehrleiters und die Wahl des Stellvertreters des Ortswehrleiters durchgeführt.

Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden von den aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr gewählt (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrsatzung).

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber (§ 14 Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 Feuerwehrsatzung) geprüft und folgende Wahlvorschläge zugelassen:

für die Funktion des

- Ortswehrleiters: Kamerad Mario Grahlow
- Stellvertreter des Ortswehrleiters: Kamerad Martin Sturm

Kamerad Mario Grahlow hat den Dienstgrad Hauptlöschmeister und die Funktion Zugführer. Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ wird nach Zuweisung eines Lehrgangplatzes an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt absolviert.

Kamerad Martin Sturm hat den Dienstgrad Hauptlöschmeister, die Funktion Gruppenführer und den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr.“

Wahlergebnisse:

Der Ortswehrleiter bzw. der Stellvertreter des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Saupsdorf wurden im Einvernehmen mit der Ortsfeuerwehrversammlung in offener Wahl in einem Wahlgang gewählt (§ 17 Abs. 2 S. 2 Feuerwehrsatzung).

Wahl zum Bewerber, Kamerad	Ortswehrleiter Mario Grahlow	Stellvertreter des Ortswehrleiters Martin Sturm
anwesende Wahlberechtigte	18	18
ja-Stimmen	18	18
nein-Stimmen	0	0
Stimmenthaltungen	0	0

Die Bewerber erhielten jeweils im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten. Sie sind damit in die jeweilige Funktion gewählt (§ 17 Abs. 5 Satz 2 Feuerwehrsatzung). Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Die Ergebnisse der Wahlen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates (§ 17 Abs. 7 Feuerwehrsatzung). Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Ortsfeuerwehrversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister für die Dauer von 5 Jahren berufen. (§ 17 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG); § 14 Abs. 2 und 4 Feuerwehrsatzung).

Der bisherige Ortswehrleiter wird abberufen (§ 17 Abs. 3 SächsBRKG; § 14 Abs. 2 S. 2 Feuerwehrsatzung).

Die Wahlperiode der gewählten Ortswehrleitung beginnt nach Beschlussfassung, somit am 27.04.2023 für die Dauer von 5 Jahren.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vorlage wurde abgestimmt mit:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 12600.442100 (Ehrenamtliche und sonst.
Tätigkeiten)

einmalige Kosten:

laufende Kosten: nach Fw-Entschädigungssatzung

zu erwartende Erträge:

jährliche Belastung:

Kretzschmar
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit: ja nein Enthaltung